Pliezhausen aktuell

mit Teilorten Rübgarten-Gniebel-Dörnach

Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Jahrgang 2026 | Freitag, 18. September 2026 | Nummer 38

Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtgemeinde

Müllltermine	Restmüll	Biomüll	Papier	Gelber Sack
Pliezhausen	18.09. 02.10.	18.09. 02.10.	21.09. 19.10.	21.09. 19.10.
Rübgarten	21.09. 05.10.	21.09. 05.10.	24.09. 22.10.	05.10. 02.11.
Gniebel	24.09. 08.10.	24.09. 08.10.	02.10. 30.10.	05.10. 02.11.
Dörnach	24.09. 08.10.	24.09. 08.10.	24.09. 22.10.	05.10. 02.11.
Gewerbegebiet östlich K 6756	18.09. 02.10.	18.09. 01.10.	21.09. 19.10.	05.10. 02.11.

Häckselplatz (April bis Oktober)
Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag durchgehend 11.00 bis 18.00 Uhr

Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Müllltermine finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de oder in der kostenlosen App "AbfallKreisRT".

Natursaft-Mobil wieder in Pliezhausen

"Sie haben Freude daran, Apfelsaft oder Most von Ihren eigenen Äpfeln zu genießen - dann sind Sie bei uns richtig!"
Mit diesem Motto startet das natursaft-mobil wieder in die diesjährige Mostsaison.
Das Familienunternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, Orte mit seiner mobilen Mosterei anzufahren, die über keine stationäre Mosterei verfügen, um weite Anfahrtswege der Streuobstbesitzer zu vermeiden.
Mostfreunde bekommen ihren Saft in ihre Fässer gepumpt. Für Saftfreunde wird der Saft gefiltert, schonend auf 78° C erhitzt und ohne Zusatzstoffe luftdicht in handliche 5- oder 10-Liter Bag-in-Box Verpackungen abgefüllt.
Am Freitag, 02. Oktober 2026, steht das natursaft-mobil in Pliezhausen auf dem Bauhofgelände.
Es gibt keine Mindestannahmemenge. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, nutzen Sie bitte das Anmeldeformular unter www.natursaft-mobil.de oder melden Sie sich unter Tel. 01 76/20 75 54 02 für einen Presstermin an.

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 0 71 27/9 77-0.
Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/97 93-0

Kruschtelkiste

Angeboten werden:
Lattenrost und Matratze 140 x 200 cm
(wenig benutzt - Wohnwagen)
Tel. 8148 58 (ab Freitag, 18.00 Uhr)

Schleifmaschine mit Zubehör, "Delta"
Tel. 94 91 94

Handradio, nur UKW, Batteriebetrieb
Tel. 8 03 44 (ab Montag, 10.00 Uhr)

Korb-Stubenwagen für Neugeborene mit Zubehör
Damen-Trekking-Fahrrad
Stand-Tiefspül-WC, spülrandlos, neuwertig, H 40 cm, alpinweiß inkl. WC-Sitz "sanibel 1001" mit Deckel
GEBERIT Aufputz-Spülkasten, 2 Mengenspülung, weiß, neuwertig
Tel. 8 91 41

Schrank "Wini", lichtgrau, Metall, Flügeltüren abschließbar, 5 Einlegeböden, B 100 cm, T 44,5 cm, H 222,5 cm
Tel. 01 71/4 85 41 00.

Gesucht werden:
Satteltaschen
Tel. 89 07 07

IKEA-Regal "Kallax", 1x4
Filterkaffeemaschine
Tel. 9 48 26 09 oder 01 60/96 55 55 18

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.
Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!**
Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und E-Mail: amtsblatt@pliezhausen.de entgegen.
Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter www.pliezhausen.de > Aktuelles > Amtsblatt.

GEMEINDE PLIEZHAUSEN

Einladung
zur nächsten öffentlichen Sitzung des Bauausschusses
Datum: Dienstag, 22. September 2026 um 18:30 Uhr
Ort: Rathaus Pliezhausen, Kleiner Sitzungssaal
Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen

Mit freundlichem Gruß

gez.
Christof Dold
Bürgermeister

Tagesordnung:

1.	Bauvorhaben Wilhelmstraße 80, Pliezhausen	2026/068
2.	Bauvorhaben Brunnenstraße 18, Gniebel - formlose Anfrage	2026/069
3.	Bauvorhaben Brunnenäckerweg 17, Dörnach - formlose Anfrage	2026/067
4.	Mitteilungen, Sonstiges	

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach §§ 1 S. 1, 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) BW zwischen der Stadt Reutlingen und der Stadt Pfullingen sowie den Gemeinden Eningen unter Achalm, Pliezhausen und Walddorfhäslach

Die Stadt Reutlingen hat mit der Stadt Pfullingen sowie den Gemeinden Eningen unter Achalm, Pliezhausen und Walddorfhäslach eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach §§ 1 S. 1, 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) BW abgeschlossen und mit Bezugsschreiben vom 08. Juni 2026 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.
Die Voraussetzungen für die Genehmigung der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegen vor. Das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt gemäß § 25 Abs. 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ die vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Schreiben vom 23. Juli 2026.
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist von den Beteiligten mit dieser Genehmigung öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Vereinbarungstext mit dem Genehmigungsvermerk bekannt zu machen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt gemäß § 25 Abs. 6 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Vereinbarung nach §§ 1 S. 1, 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) BW

zwischen
der Stadt Pfullingen, vertreten durch den Bürgermeister, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen,
der Gemeinde Eningen unter Achalm, vertreten durch den Bürgermeister, Rathausplatz 1, 72800 Eningen unter Achalm,
der Gemeinde Pliezhausen, vertreten durch den Bürgermeister, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen,
der Gemeinde Walddorfhäslach, vertreten durch die Bürgermeisterin, Hauptstraße 9, 72141 Walddorfhäslach,
nachfolgend auch "Mitglieder der Gruppe von Behörden"
und
der Stadt Reutlingen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen

Präambel

Die Stadt Pfullingen, die Gemeinden Eningen unter Achalm, Pliezhausen und Walddorfhäslach sind Gesellschafter der Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft GmbH (RSV GmbH). Ebenfalls Gesellschafter der RSV GmbH ist die Stadtwerke Reutlingen GmbH. Die RSV GmbH betreibt den öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen in Reutlingen und in den benachbarten Gemeinden. Die Stadt Reutlingen ist nicht Gesellschafterin der RSV GmbH. Gleichwohl besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Reutlingen GmbH, welche eine 100%- Tochtergesellschaft der Stadt Reutlingen ist.
Mit Betrauungsakt vom 26. Februar 2019 erfolgte die Direktvergabe der Bedienung des öffentlichen Personenverkehrs der Stadt Reutlingen einschließlich der umliegenden Gemeinden Eningen unter Achalm, Pliezhausen und Walddorfhäslach und der Stadt Pfullingen an die RSV GmbH. Nach § 2 des Betrauungsakts erhält die RSV GmbH Finanzierungsmittel durch die Stadt Reutlingen für die Verkehrsleistung. Die Stadt Pfullingen und die Gemeinden Eningen unter Achalm, Pliezhausen und Walddorfhäslach beteiligen sich nach der Vereinbarung vom 25. Juli 2019 leistungsanteilig an dem Ausgleichsaufwand.
Die Stadt Reutlingen erbringt im Zusammenhang mit dem dargestellten Beziehungsgeflecht verschiedene Tätigkeiten für die Gruppe von Behörden bei der Aufgabenträgerschaft des Stadtbusverkehrs im Verkehrsraum Reutlingen, Pfullingen, Eningen unter Achalm, Pliezhausen und Walddorfhäslach.
Für den dadurch jährlich anfallenden Verwaltungsaufwand der Stadt Reutlingen soll mit der folgenden Vereinbarung nunmehr eine anteilige Refinanzierung durch die weiteren Mitglieder der Gruppe von Behörden erfolgen.

§ 1
Tätigkeiten für die Gruppe von Behörden

(1) Die Stadt Reutlingen erbringt für die Mitglieder der Gruppe von Behörden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Aufgabenträgerschaft des Stadtbusverkehrs im Verkehrsraum Reutlingen, Pfullingen, Eningen unter Achalm, Pliezhausen und Walddorfhäslach nachfolgende übergeordnete Tätigkeiten zur Wahrnehmung der Aufgaben der Gruppe von Behörden, § 25 Abs. 1 S. 1 GKZ:
   a) Prüfung einschlägiger Rechtskreise, im Wesentlichen EU-Beihilferecht und Steuerrecht sowie Kommunal- und Gesellschaftsrecht im Bereich Betrauung und Finanzierung der Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH (RSV GmbH)
   b) Bearbeitung konkreter Fragestellungen und Prozesse
   c) Prüfung sowie Überwachung des Abrufs und der Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse an die RSV GmbH
   d) Operative Abwicklung der Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse an die RSV GmbH
   e) Organisation, Koordination und Protokollierung der stattfindenden Regeltermine zwischen den Mitgliedern der Gruppe von Behörden
(2) Bei der Tätigkeit der Stadt Reutlingen handelt es sich um die Durchführung von Aufgaben im Sinne des § 25 Abs. 1 S. 1 GKZ. Gemäß § 25 Abs. 2 S. 2 GKZ bleiben die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Gruppe von Behörden als Träger der Aufgabe unberührt.

§ 2
Leistung einer Ausgleichszahlung

(1) Der durch die Erbringung der in § 1 beschriebenen Tätigkeiten der Stadt Reutlingen entstehende finanzielle Gesamtaufwand wird zur Hälfte von der Stadt Reutlingen und zur anderen Hälfte von den weiteren Mitgliedern der Gruppe von Behörden getragen. Für die Stadt Pfullingen, die Gemeinde Eningen unter Achalm, die Gemeinde Pliezhausen und die Gemeinde Walddorfhäslach entspricht das jeweils einem Anteil in Höhe von 12,5 %.
(2) Die Mitglieder der Gruppe von Behörden verpflichten sich, zu diesem Zweck eine jährliche finanzielle Ausgleichszahlung an die Stadt Reutlingen zu leisten.

§ 3
Vereinbarung weiterer Leistungen

(1) Der in § 1 genannte Tätigkeitskreis kann mit Zustimmung aller Mitglieder der Gruppe von Behörden erweitert werden. Hierzu ist eine schriftliche Nachtragsvereinbarung zu erstellen.
(2) Die Stadt Reutlingen ist berechtigt, die weiteren vereinbarten Leistungen den Mitgliedern der Gruppe von Behörden gemäß dieser Vereinbarung in Rechnung zu stellen.

§ 4
Höhe der Ausgleichszahlung

(1) Zur Ermittlung der Ausgleichszahlungsbeträge werden die auf Basis der KGSt-Arbeitsplatzkosten ermittelten, spezifischen Verrechnungssätze der Stadt Reutlingen für einen Büroarbeitsplatz eines Sachbearbeiters in Besoldungsgruppe A11 herangezogen. Diese berücksichtigen Personalkosten, Sachkosten (Raumkosten, Büroausstattung, Büromaterial, Hard- und Software, etc.) und Gemeinkosten (Kosten für Verwaltungsführung, Amtsleitung, Amtssekretariat, Personalvertretung, interne Dienstleistungen, etc.).
(2) Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt auf Basis der zum jeweiligen Abrechnungszeitraum gültigen Verrechnungssätze der Stadt Reutlingen ausgehend von 44 Arbeitswochen p.a.
(3) Die Stadt Reutlingen verpflichtet sich zu Beginn eines jeden Jahres, eine Übersicht über die für die Erbringung der in § 1 beschriebenen Tätigkeiten angefallenen Stunden zu erstellen und auf dieser Basis die Höhe der Ausgleichszahlung zu ermitteln. Die Ausgleichszahlung wird anschließend den weiteren

Mitgliedern der Gruppe von Behörden anteilig in Rechnung gestellt.

(4) Des Weiteren ist die Stadt Reutlingen berechtigt, neben der vereinbarten Vergütung auch Ersatz für notwendige Auslagen zu verlangen, die ihr im Zusammenhang mit der Erfüllung der geschuldeten Tätigkeiten gemäß dieser Vereinbarung entstehen. Dazu gehören insbesondere Auslagen für externe Beratungskosten, die erforderlich sind, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die Stadt Reutlingen verpflichtet sich, diese Auslagen entsprechend nachzuweisen.

§ 5
Umsatzsteuer

(1) Sofern und soweit die von der Stadt Reutlingen erbrachten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, erhöht sich das vereinbarte Entgelt um die jeweils geschuldete Umsatzsteuer.

(2) Dies gilt auch für den Fall, dass die Umsatzsteuerpflicht erst künftig eintritt. Sofern eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt, wird die Umsatzsteuer in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

§ 6
Haftung

(1) Die Mitglieder der Gruppe von Behörden bleiben gemäß den §§ 1 S. 1, 25 Abs. 2 S. 2 GKZ jeweils Träger der Aufgaben und tragen die haftungsrechtliche Verantwortung.

(2) Die Haftung der Stadt Reutlingen für Schäden, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Tätigkeiten gemäß § 1 dieser Vereinbarung entstehen, ist ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Stadt Reutlingen - außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden.

(3) Die Stadt Reutlingen haftet auch nicht - außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Folgeschäden, entgangener Gewinn.

(4) Die Mitglieder der Gruppe von Behörden bleiben jeweils für die rechtliche Prüfung und eigenverantwortliche Entscheidung über die Nutzung der im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Tätigkeiten selbst verantwortlich.

§ 7
Beginn und Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt rückwirkend und unbefristet ab dem 01. Januar 2024.

§ 8
Kündigung

(1) Alle Vertragspartner haben das Recht zur ordentlichen Kündigung zum Ende des laufenden Jahres.

(2) Die Kündigung ist gegenüber allen Vertragspartnern spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich zu erklären. Ab Wirksamwerden der Kündigung werden seitens der Stadt Reutlingen keine weiteren Verwaltungstätigkeiten für das kündigende Mitglied der Gruppe von Behörden erbracht.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9
Schriftformerfordernis

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen.

§ 10
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame oder durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.

§ 11
Genehmigung und Veröffentlichung

(1) Die Vereinbarung bedarf gemäß § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Die Vereinbarung, ihre Änderung und Aufhebung sind mit der Genehmigung von den Beteiligten gemäß § 25 Abs. 6 GKZ öffentlich bekanntzumachen.

gez. Stefan Wörner
Bürgermeister Stadt Pfullingen

gez. Eric Sindek
Bürgermeister Gemeinde Eningen u. A.

gez. Christof Dold
Bürgermeister Gemeinde Pliezhausen

gez. Silke Höflinger
Bürgermeisterin Gemeinde Walddorfhäslach

gez. Thomas Keck
Oberbürgermeister Stadt Reutlingen

Familienbüro Pliezhausen

Das Familienbüro ist aus der Sommerpause zurück.
Gerne dürfen Sie mit Ihren Anliegen wieder zu uns kommen. Unsere Sprechzeiten am Dienstagvormittag von 08.00 bis 12.30 Uhr im Rathaus im dritten Stock. Ein Aufzug ist vorhanden.
Am Donnerstagnachmittag sind wir im Jugendhaus von 13.00 bis 17.00 Uhr mit unserem Familiencafé. Uns ist jeder willkommen, ob groß oder klein.
Außerdem freuen wir uns am Dienstag, 22. September 2026 ab 14.30 Uhr zusammen Frau Schmider im Café Kännle ein Apfelfest zu feiern. Gerne dürfen Sie auch dort dazu kommen.
Am Dienstag, 29. September 2026 laden wir zusammen mit dem AK-Asyl zum Frauenfrühstück in die EMK ab 09.00 Uhr ein. Unser Thema wird die Frauengesundheit sein. Es wird in gemütlicher Runde stattfinden.

Landratsamt Reutlingen informiert

LANDKREIS REUTLINGEN

3. Lucas Fest lädt am Sonntag, 20. September in die Reutlinger Pomologie ein

Wissen bewahren, Zukunft gestalten: Der Förderverein zum Erhalt des Eduard Lucas Hauses und der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Reutlingen e.V. (KOV) laden am Sonntag, 20. September 2026, zum 3. Lucas Fest in die Pomologie in Reutlingen ein. Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm rund um Streuobst, Obstsorten und die pomologische Tradition der Region.
10.00 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst
Ab 11.00 Uhr: Festprogramm und Streuobstmarkt
Für das leibliche Wohl wird mit regionalen Produkten, Getränken, Kaffee und Kuchen gesorgt. Das Fest endet um 17.00 Uhr.
Weitere Informationen gibt es unter www.kov.de. Auf Instagram ist das Projekt unter @eduard_lucas_reutlingen zu finden.

Obstsortenbestimmungen im Landkreis Reutlingen

Über 400 verschiedene Apfelsorten stehen auf den Streuobstwiesen im Landkreis, bundesweit sind es über 1000. Doch bei vielen Bäumen ist im Laufe der Zeit der Sortenname in Vergessenheit geraten. Die Fachberatung für Obst- und Gartenbau im Landkreis Reutlingen richtet deshalb gemeinsam mit der Fachvereinigung Obstbau Mitte September und Ende Oktober zwei Veranstaltungen zur Obstsortenbestimmung aus.
Am Sonntag, 20. September 2026, steht auf dem Eduard-Lucas-Fest in der Pomologie in Reutlingen von 13.00 bis 17.00 Uhr eine

Fortsetzung auf Seite 6

Sozial- und Diakoniestation Pliezhausen – Walddorfhäslach

Du überlegst, wieder in deinen Beruf einzusteigen und suchst familienfreundliche Arbeitsbedingungen mit kurzem Anfahrtsweg?

Bei uns findest du das, was du suchst. Du hilfst, Menschen ein gutes Gefühl zu geben, bekommst Anerkennung und arbeitest in einem sinnstiftenden, erfüllenden Beruf.

Wir suchen dich als

Pflegefachkraft (m/w/d)

in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt,
gerne auch nur im Abenddienst (ab 16.00-21.00 Uhr)

Das erwartet dich bei uns:

- Flexible und planbare Arbeitszeitmodelle ohne Nachtdienste oder geteilte Dienste
- Ein motiviertes und kollegiales Team und ein wertschätzendes, vertrauensvolles Arbeitsklima
- Zuschuss zur Kinderbetreuung
- Strukturierte individuelle Einarbeitung
- Fort- und Weiterbildungen
- Dienstfahrzeug und Dienstkleidung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Attraktive Vergütung (nach TVöD) mit Zusatzleistungen wie Pflegezulage, zusätzliche Altersversorgung (ZVK) und Sonderzuwendungen

Das bist du:

- Dreijährig bzw. einjährig examiniert in der **Gesundheits- und Krankenpflege, in der Altenpflege, als MFA (m/w/d)**
- Du hast Motivation und Engagement für eine sinnstiftende Aufgabe, bei der du Menschen hilfst und Anerkennung und Wertschätzung erfährst
- Du arbeitest gerne selbstständig und eigenverantwortlich und möchtest dich weiterentwickeln

Du hast Interesse?
Wir freuen uns auf deine Bewerbung mit ein paar Klicks auf unserer Webseite www.sozialstation-pliezhausen.de oder per mail@sozialstation-pliezhausen.de

Sozial- und Diakoniestation Pliezhausen – Walddorfhäslach
Schulberg 8-14
72124 Pliezhausen

Stell uns gerne deine Fragen: mail@sozialstation-pliezhausen.de
Christine Singer, Pflegedienstleitung (Tel.: 07127 / 80362)
Steffen Sautter, Geschäftsführer (Tel.: 07127 / 977120)

SCAN ME

PLIEZHAUSEN

Keine *Märchen* **sondern echte Jobs!!!**

Bei uns bekommen Sie, was wir versprechen: Vielfältige Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen, einen hohen Freizeitwert und ein richtiges Schloss gibt es auch! Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Verstärkung unseres Teams eine/n

MitarbeiterIn für unseren Bauhof (m/w/d)

befristet auf 2 Jahre / in Vollzeit

Ihre Aufgaben

- Pflege der Grünanlagen
- allgemeine Bauhoftätigkeiten (u.a. Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten)
- Ortsreinigung
- Mitarbeit beim Winterdienst

Was Sie mitbringen

- Sie haben Erfahrung in einem handwerklichen Beruf
- Sie sind sicher im Umgang mit motorbetriebenen Geräten und Maschinen
- Sie verfügen über den Führerschein der Klasse B, wünschenswert wäre der Besitz der Klasse BE
- Sie sind bereit zum anlassbezogenen Dienst außerhalb der Regelarbeitszeit (Winterdienst, Gemeindeveranstaltungen und sonstige Ereignisse)
- Sie besitzen Teamfähigkeit sowie ein sicheres und freundliches Auftreten
- Sie sind flexibel und arbeiten eigenverantwortlich und zuverlässig

Was wir Ihnen anbieten

- ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld in einem als Krankheitsvertretung auf 2 Jahre befristeten Beschäftigungsverhältnis
- Mitarbeit in einem engagierten Team in kollegialer Atmosphäre
- bedarfsgerechte Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an den TVöD bis EG 4

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **16. Oktober 2026** direkt über unser Stellenportal, per Mail an **bewerbungen@pliezhausen.de** oder an die Gemeinde Pliezhausen, Postfach 1131, 72120 Pliezhausen.

Bei Fragen helfen Ihnen in unserer Personalabteilung Astrid De Bonis (Tel.: 07127/977-183) oder bei fachlichen Fragen unser Bauhofleiter Harry Nonnenmacher (Tel.: 0170/4476842) gerne weiter.

Gruppe von Pomologen, also professionellen Sortenkundlern bereit. Privatpersonen sind eingeladen, eigene Früchte von Äpfeln und Birnen mitzubringen und dem Team rund um Hans-Thomas Bosch vom Pomologen-Verein und Thilo Tschersich von der Fachberatung für Obst- und Gartenbau vorzulegen.
Dasselbe Team ist auch nochmal am Wochenende vom 24. bis zum 25. Oktober 2026 bei der Sortenbestimmung im Obstbaumuseum in Glems im Einsatz. Am Samstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Sonntag von 13.00 bis 17.00 Uhr können Privatpersonen ihre Früchte bestimmen lassen. Begleitend wird es wieder eine umfangreiche Sortenausstellung sowie eine Verkostung von Tafelobst geben. Bei dieser können Besuchende verschiedene empfohlene Sorten für den extensiven Anbau und den Hausgarten probieren.
Die Bestimmung erfolgt gegen eine Spende, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Zur sicheren Bestimmung benötigen die Pomologen fünf bis sieben reife, gesunde Früchte je Sorte. Sie empfehlen, die reifen Früchte bis zur Bestimmung im Kühlschrank in einem Plastikbeutel mit Löchern aufzubewahren.
Sortennamen sind nicht nur Spielerei - sie ermöglichen einen tiefen Einblick in die Geschichte: Äpfel sind wie die meisten Obstarten fremdbestäubend, d.h. aus jedem ausgesäten Kern entsteht eine neue Sorte. Wenn eine Sorte mit guten Eigenschaften erhalten und vermehrt werden soll, geht das nur über das Veredeln: Ein Triebstück oder eine Knospe des Ausgangsbaums wird auf einen weiteren Apfelbaum "aufgepfropft", wächst dort an und trägt dann die gleichen Früchte wie der Ursprungsbaum. Umso erstaunlicher ist es, dass es Sorten gibt, die seit hunderten von Jahren auf diese Weise vermehrt, verbreitet und erhalten werden. Das belegt, wie wichtig bestimmte Sorten für die Menschen waren.
Ein Beispiel ist die Sorte "Roter Eiserapfel", die eine der ältesten im deutschsprachigen Raum ist. Verglichen mit modernen Supermarktsorten ist sie geschmacklich eher unauffällig, zeichnet sich aber durch eine andere Eigenschaft aus: Ihre enorme Lagerfähigkeit. Berichten zufolge wurden die Äpfel in große Erdmieten aufbewahrt und waren dort über ein Jahr lang lagerfähig. Sie sicherten den Menschen die Versorgung mit Obst, wenn im Folgejahr wegen Frost oder anderer Unwetterereignisse die Obsternte sehr schlecht ausfiel. Die enorme Lagerfähigkeit des Apfels zeigt sich auch daran, dass die Sorte in Österreich unter dem Synonym "Roter drei Jahre dauernder Streifling" bekannt ist.
Die Sortenbestimmung eröffnet auch den Zugang zu den vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten von Obst: Gerade bei den älteren Obstsorten sind viele dabei, die nie für den Direktverzehr gedacht waren. Die Äpfel des einen Baums schmecken furchtbar bitter und sind ungenießbar? So manche haben dann sicher schon überlegt, den Baum zu fällen und durch einen leckeren Apfel zu ersetzen. Vielleicht handelt es sich dabei um den Pomme d"Or, einen französischen Cidre-Apfel, der auch heute noch bei Most- und Ciderherstellern begehrt ist. Oder die Sorte "Palmischbirne": Frisch gegessen schmeckt sie unangenehm bitter und bei der Lagerung entwickelt sie ein gäriges Aroma. Gleichzeitig sind Mosterzeuger bereit, für Palmischbirnen deutlich höhere Preise zu zahlen, weil sie im Most oder Cider hocharomatisch ist. Auch als Dörrbirne entfaltet sie einen einzigartigen Geschmack.
Wer also den Namen der eigenen Obstsorten kennt, erschließt sich damit neue Verwendungsmöglichkeiten und kann das Obst auch gezielter vermarkten.

Regierungspräsidium Tübingen informiert

B 297 Neckartalradweg zwischen Kirchentellinsfurt und Reutlingen-Altenburg

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Rad- und Fußverkehr verbreitert das Regierungspräsidium Tübingen den bestehenden Neckartalradweg zwischen Kirchentellinsfurt ab dem Baggersee (K'Ufer) und der K 6720 bei Reutlingen-Altenburg auf einer Länge von rund 2,4 Kilometern von bisher 2 Meter auf mindestens 3 Meter. Die vorhandene Holzbrücke über den Reichenbach, südwestlich der Einmündung der K 6764 in die B 297, wird durch eine Stahlbrücke ersetzt und von bislang 2,50 Metern auf 4,00 Meter vergrößert. Anstelle des bisherigen Holzbelags erhält die neue Stahlbrücke glasfaserverstärkte Kunststoffplatten, wodurch, insbesondere bei Nässe, die Rutschgefahr deutlich reduziert wird. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt etappenweise in fünf Bauabschnitten.
Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Juli 2027 geplant. In diesem Zeitraum ist eine Winterpause von ca. Mitte Dezember 2026 bis März 2027 enthalten.
Seit Mittwoch, 16. September 2026 bis voraussichtlich Mitte Oktober 2026 finden die Arbeiten im ersten Bauabschnitt, vom K'Ufer bis zum Mayersee, statt.
Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt weitestgehend unter Aufrechterhaltung des Rad- und Fußverkehrs auf dem Neckartalradweg sowie des Kfz-Verkehrs auf der B 297. Dennoch lassen sich Einschränkungen nicht gänzlich vermeiden.
Die Umleitung des Rad- und Fußverkehrs im ersten Bauabschnitt erfolgt über den Parkplatz am K'Ufer und die Illmitzer Straße bis zur B 297. Die B 297 wird im Einmündungsbereich über eine Fußgängerschutzanlage (Ampel) gequert und über eine provisorische Rampe auf den Neckartalradweg zurückgeführt.
Für den Kfz-Verkehr auf der B 297 ergeben sich im ersten Bauabschnitt keine Einschränkungen.
Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.
Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rund 1,7 Mio. Euro. Diese werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.
Weitere Informationen zur Maßnahme sind auf der Projektseite des Regierungspräsidiums unter folgendem Link zu finden: https://rpt.baden-wuerttemberg.de/abt4/seiten/baumassnahme/b-297-verbreiterung-neckartalradweg-kfurt/
Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de abrufen.
Über den weiteren Bauablauf wird das Regierungspräsidium mittels weiteren Pressemitteilungen rechtzeitig informieren.

Veranstaltung "Schule trifft Naturschutz: Bildung für nachhaltige Entwicklung am Beispiel Streuobst" am 02. Oktober 2026

Streuobstwiesen sind artenreiche Lebensräume und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft in Baden-Württemberg. Sie eröffnen vielfältige Zugänge für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung. So lassen sich am Beispiel Streuobst etwa ökologische Zusammenhänge anschaulich vermitteln, Artenkenntnis fördern und Themen wie Artenschutz, Ernährung und Landnutzung praxisnah aufgreifen und miteinander vernetzen.
Im Regierungsbezirk Tübingen gibt es bereits umfangreiches Fachwissen und zahlreiche außerschulische Bildungsangebote zu diesem Themenbereich. Diese stärker mit schulischem Lernen zu verbinden und den Austausch zwischen Lehrkräften und Engagierten aus dem Streuobstbereich zu fördern, ist ein zentrales Anliegen der Vernetzungsveranstaltung "Schule trifft Naturschutz: Bildung für nachhaltige Entwicklung am Beispiel Streuobst".
Die Veranstaltung findet am Freitag, 02. Oktober 2026, von 14.00 bis 17.00 Uhr im Regierungspräsidium Tübingen statt. Eine Anmeldung ist bis Dienstag, 29. September 2026, über das Anmeldeformular auf der Homepage möglich.
Die Veranstaltung richtet sich an Lehrkräfte aus dem Regierungsbezirk Tübingen sowie an Initiativen und weitere Engagierte aus dem Streuobstbereich. Fachliche Impulse sowie Austausch und Vernetzung bilden die Schwerpunkte der Veranstaltung. Zwei kurze einführende Vorträge beleuchten die Streuobstwiese als Lebensraum und die vielfältigen Anknüpfungspunkte für den

Schulunterricht. Beim anschließenden "Markt der Möglichkeiten" steht der direkte Austausch zwischen Lehrkräften und Engagierten aus dem Streuobstbereich im Vordergrund. Initiativen stellen ihre Bildungsangebote vor und Lehrkräfte erhalten Einblicke in die verschiedenen Möglichkeiten außerschulischer Bildungsarbeit.
Das Modellprojekt "Schule trifft Naturschutz" ist aus dem Netzwerk Naturschutz am Regierungspräsidium Tübingen hervorgegangen und wird gemeinsam von der Abteilung "Schule" und dem Referat "Naturschutz und Landschaftspflege" umgesetzt.
Weitere Informationen, die Anmeldung sowie das vollständige Programm sind online abrufbar. https://rpt.baden-wuerttemberg.de/abt5/ref56/netzwerk-naturschutz/

Schuljahresbeginn 2026/2027: Das Regierungspräsidium Tübingen informiert über die Unterrichtsversorgung und die Entwicklung der Schülerzahlen

Zum Schuljahr 2026/2027 ist es dem Regierungspräsidium Tübingen gelungen, alle verfügbaren Stellen für wissenschaftliche Lehrkräfte zu besetzen. Insgesamt konnten 258 Stellen im Bereich der Grundschulen und der Primarstufe an den Gemeinschaftsschulen besetzt werden. 13,5 Stellen wurden an Werkrealschulen besetzt, 55 an den Realschulen und 80,5 an den Sekundarstufen der Gemeinschaftsschulen. Mit gymnasialen Lehrkräften konnten insgesamt 124,5 Stellen besetzt werden, davon 54 an allgemeinbildenden Gymnasien und 17 an Gemeinschaftsschulen. 53,5 Stellen konnten mit Gymnasiallehrkräften als Abordnungsstellen in anderen Schularten besetzt werden. Besonders positiv war die Lehrkräftegewinnung im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, hier konnten für das kommende Schuljahr 75 Stellen besetzt werden. An den Beruflichen Schulen wurden 123,5 Stellen besetzt.
Auch im Bereich der Fachlehrkräfte und der technischen Lehrkräfte konnten für nahezu alle verfügbaren Stellen Lehrpersonen gewonnen werden. Hier konnten an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt 117 Stellen besetzt werden, im Bereich der Beruflichen Schulen 27 Stellen.
Im Rahmen des neuen Sprachförderkonzepts "Sprachfit" konnten insgesamt 72 Stellen besetzt werden.
Dazu kommen 276 Stellen, die befristet zur Unterrichtsversorgung beitragen.
Im Schuljahr 2026/2027 werden in den öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Tübingen voraussichtlich 240.820 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das ist das Ergebnis einer Abfrage bei den Schulen und Schulbehörden im Regierungsbezirk Tübingen.
In den Grundschulen werden 71.703 Schülerinnen und Schüler erwartet (Vorjahr: 70.050), in den Werkreal- und Hauptschulen 6.145 (Vorjahr: 6.544), in den Realschulen 31.313 (Vorjahr: 30.828), in den Gemeinschaftsschulen 19.750 (Vorjahr 19.361), in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 6.364 (Vorjahr 6.204) und an den allgemeinbildenden Gymnasien 50 345 (Vorjahr: 48.719). An den Beruflichen Schulen im Regierungsbezirk rechnet das Regierungspräsidium Tübingen mit 55.200 Schülerinnen und Schülern (Vorjahr: 55.447).
Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Anstieg der Gesamtschülerzahl um 1,5%. Die Zahl der Erstklässler stieg um 1,7% auf eine Zahl von 17.381 Schülerinnen und Schülern (Vorjahr: 17.083).
Bei den weiterführenden Schulen legten besonders die Gymnasien um 3,3% zu, die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren um 2,6% und die Gemeinschaftsschulen um 2,0% zu. Die Schülerzahl an den Haupt- und Werkrealschulen (-6,1%) und den Beruflichen Schulen (-0,4%) ist rückläufig. Es ist damit zu rechnen, dass sich bis zur nächsten statistischen Erhebung Ende Oktober noch Änderungen ergeben werden.
Im Schuljahr 2026/2027 starten im Regierungsbezirk Tübingen 40 Grundschulen mit einer der Klasse 1 vorgeschalteten Juniorklasse. Ziel der Juniorklassen ist es, die dort aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass am Ende des Schuljahres die Schul- und Lernbereitschaft soweit entwickelt ist, dass ein Wechsel in die Klasse 1 möglich ist.
An den Gymnasien wird im neuen Schuljahr erstmals die Klassenstufe 7 nach der Stundentafel des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) unterrichtet, nachdem im vorausgegangenen Schuljahr 2025/2026 die Klassenstufen 5 und 6 ins neunjährige Gymnasium gestartet sind. Als so genannte Innovationselemente werden in der Klassenstufe 7 zwei Neuerungen eingeführt:
Als Element der Demokratiebildung wird im Fach Geografie mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit Projektunterricht umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler sollen in die Themenfindung miteinbezogen werden, so dass Ihre Interessen bei der Ausgestaltung des Unterrichts berücksichtigt werden können.
Viele Gymnasien haben zudem in Klasse 7 erstmals das individuelle Schülermentoring eingeführt, um die Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zur adaptiven Förderung in der Unterstufe zu stärken. Die Klasse 7 ist insofern eine wichtige Schnittstelle am Übergang zur Mittelstufe, als die Jugendlichen ihren Begabungen gemäß ab Klasse 8 Profilfächer wählen müssen. Alternativ können die Gymnasien das Schülermentoring auch erst in Klasse 10 am Übergang zur gymnasialen Oberstufe einführen.

Sonstige Behörden

Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg informiert

Weitere 1,9 Millionen Euro für die praxisnahe Berufsorientierung von Jugendlichen für 2027 und 2028

Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg verlängert das Programm "ProBeruf" für 2027 und 2028. Gefördert werden praxisbezogene Maßnahmen zur Berufsorientierung von 20 Kammern und Bildungsträgern mit rund 1,9 Millionen Euro.
"ProBeruf" knüpft an die Ergebnisse der Potentialanalysen an, die ab Klasse 7 an weiterführenden Schulen durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler wählen aus einem möglichst breitem Berufsspektrum bis zu drei Berufsfelder aus. Die Maßnahme dauert bis zu zehn Tage. Rund 7.300 Jugendliche aus 192 baden-württembergischen Schulen werden bei ProBeruf in 2027 und 2028 Ausbildungsberufe praktisch erleben können. Dabei werden sie verschiedene Ausbildungsberufe kennenlernen und neue Fähigkeiten und Interessen entdecken.
Die praxis- und handlungsorientierte Erprobung erfolgt am beruflichen Anwendungsfall. Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen in der Arbeitswelt wie zum Beispiel die Digitalisierung und der Klimawandel werden dabei berücksichtigt und relevanten Zukunftskompetenzen vermittelt.
Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Schülerinnen und Schüler wie auch die Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte werden in einem individuellen Reflexionsgespräch am Ende der Maßnahme besprochen. Außerdem werden weitere Schritte in der beruflichen Orientierung vereinbart. Auf diese Weise werden die Jugendlichen dabei unterstützt, eine bewusste Berufswahl zu treffen. Ihnen soll der direkte Übergang von der Schule in die betriebliche Ausbildung erleichtert und Ausbildungsabbrüche vermieden werden.
Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus fördert die Berufserprobung in den Jahren 2027 und 2028 mit 1,9 Millionen Euro. Durchgeführt werden die sogenannten BO-Tage an den überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten der 20 teilnehmenden Kammern und freien Bildungsträgern. Diese sind mit ihrer Praxisnähe, ihrer Ausstattung und der Erfahrung und Kompetenz ihres Ausbildungspersonals besonders dafür qualifiziert, die Jugendlichen auf den Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten. Teilnehmende Schulen und Bildungsstätten kooperieren bei der Durchführung und auch die Eltern werden frühzeitig in die Berufserprobung eingebunden. Das Projekt ist Teil der Initiative Bildungsketten, mit der das Bundesministerium für

Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit mit den Ländern ihre Aktivitäten und Programme aufeinander abstimmen.
Weitere Informationen, einschließlich der Liste der regionalen Standorte, finden sich unter: www.gut-ausgebildet.de/lehrerinnen/berufserprobung

Dorfmuseum im Entenhof

Die Sonderausstellung 2026 **"Ersehnte Wünsche - zerstörte Träume. Die 1930er bis 1950er Jahre bei uns."** begleitet durch diese Saison.
Der Arbeitskreis Dorfmuseum hat auch für dieses Jahr eine neue Ausstellung erarbeitet. Das Thema gibt Einblicke mit Bildern, Zeitzeugenberichten und politischem Geschehen in das wechselvolle Leben der damaligen Kinder und jungen Erwachsenen. Viele Hoffnungen wurden geweckt und ließen jedoch keinen Raum für deren Verwirklichung. Besucher führt es in eine Zeit, die wir nur rückblickend verstehen können und uns ein differenziertes Urteil erlauben dürfen. Wie das politisches Geschehen auch ländliche Regionen mit gefestigten Gesellschaften erfasst, verändert und wie Jugendliche in zu schnelle Verantwortung und Entscheidungen gedrängt werden, lässt sich daraus ersehen. Junge Menschen mussten ihre Wünsche hinten anstellen und ihre Zukunft den Möglichkeiten anpassen. Zeitzeugenbericht belegen wie sich die Menschen gefühlt haben und welche Chancen sich ihnen für ihr weiteres Leben boten.
Unsere Öffnungszeiten sind sonntags bis 11. Oktober 2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 2,00 Euro für Erwachsene, Kinder und Schüler haben freien Eintritt. Gruppenführungen, auch wochentags, sind nach vorheriger Vereinbarung über die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 möglich. Wir freuen uns auf alle Gäste von nah und fern und heißen Sie herzlich willkommen.
Der Arbeitskreis Dorfmuseum würde sich freuen, wenn neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu uns kommen würden, um uns bei Ausstellungen und Veranstaltungen zu unterstützen. Sprechen Sie uns an, oder kommen Sie mit uns bei einem Besuch ins Gespräch.

Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Herzlich Willkommen im Café Kännle!
Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 8 97 12

Montag, 21. September
10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum
Dienstag, 22. September
10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum
14.30 bis 16.30 Uhr Apfel-Nachmittag (OA)
Nachmittag "Rund um den Apfel" im Café Kännle
Mittwoch, 23. September
09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum
14.00 bis 17.00 Uhr Malen (BV) Clubraum
Donnerstag, 24. September
14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle

Herzliche Einladung zum Café-Nachmittag rund ums Thema Äpfel!
Dienstag, 22. September, Beginn: 14.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr.
Dies ist eine Veranstaltung der Offenen Altenarbeit (Liane Schmieder). Die Offene Altenarbeit (OA) der Gemeinde Pliezhausen, Frau Schmieder, ist zuständig unter anderem für die Gestaltung des Programmes in der Begegnungsstätte, Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Altenhilfe e. V. sowie organisatorische Aufgaben. Bürozeiten: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de oder Tel. 98 00 15.

Pflegestützpunkt

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS REUTLINGEN STANDORT PLIEZHAUSEN

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

Informationen zum Pflegestützpunkt
Wenn der Pflegefall eintritt, nicht allein überlegen zu müssen, wie es weitergehen soll, ist eine große Erleichterung. Das Beratungs- und Vermittlungsangebot des Pflegestützpunktes (PSP) steht allen Ratsuchenden aus unserem Bereich zur Verfügung. Nach Klärung der verschiedenen Möglichkeiten werden auf Wunsch die notwendigen Dienste auch vermittelt. Frau Wiese informiert montags bis donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und donnerstagnachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr. Sie ist unter Tel. 98 00 15 oder E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de zu erreichen.

Unter dem Motto **"Demenz - (k)eine Frage des Alters"** macht darauf der diesjährige Welt-Alzheimertag aufmerksam. Alljährlich finden bundesweit rund um den 21. September zahlreiche Veranstaltungen statt, um über die Erkrankung sowie über die Situation Betroffener und ihrer Angehörigen zu informieren.
Die Diagnose "Demenz" bedeutet nicht das Ende von Selbstbestimmung und Teilhabe. Viele Betroffene können über lange Zeit ein selbstbestimmtes Leben führen - insbesondere dann, wenn sie Verständnis, passende Unterstützung und ein demenzsensibles Umfeld erfahren. Jeder Mensch kann dazu beitragen, dass Teilhabe trotz Demenz möglich bleibt.
Anlässlich des Welt-Alzheimertages 2026 finden auch im Landkreis Reutlingen wieder zahlreiche Veranstaltungen rund um das Thema Demenz statt, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind. Angeboten werden unter anderem Informationsveranstaltungen, Vorträge, Gesprächsrunden und weitere Formate, die Gelegenheit geben, sich zu informieren, Fragen zu stellen und mit Fachleuten sowie anderen Interessierten ins Gespräch zu kommen. Gerne können Sie die Veranstaltungsübersicht als PDF-Datei erhalten, E-Mail: alterundpflege@kreis-reutlingen.de oder unter www.reutlingen.de unter Alter und Pflege einsehen. Im Altenzentrum liegen dazu auch Flyer aus.

Bürgerverein Altenhilfe e.V.

Telefon: 0177 153 1008
E-Mail: info@buergerverein-pliezhausen.de
www.Buergerverein-Pliezhausen.de

Unser Vorstand braucht Verstärkung!
Nachdem Ende April dieses Jahres ein Wechsel im Vorstand stattgefunden hat und sich die neuen Vorstände in die Vereinsarbeit zur Fortführung der Vereinstätigkeit eingearbeitet haben, suchen wir für nächstes Jahr einen Nachfolger für unseren Kassierer. Wer sich ehrenamtlich engagieren will, sich gerne mit Zahlen beschäftigt und fit in "Online Banking" und Excel ist, sollte sich einfach trauen! Eine Einarbeitung durch den bisherigen Kassierer wird selbstverständlich sichergestellt.

Termine im Herbst
Am **06. Oktober** findet im Café Kännle im Rahmen des Seniorenkreises die traditionelle **Modenschau** statt. Nutzen Sie die Gelegenheit für einen kurzweiligen Nachmittag mit der Möglichkeit, sich ein neues Kleidungsstück zuzulegen! Um 14.00 Uhr geht es los.
Im Zeitraum vom **05. Oktober 2026 bis 30. Oktober 2026** findet im Rathaus eine Bilderausstellung unserer Malgruppe statt. Die Ausstellung ist während der gewöhnlichen Öffnungszeiten zu sehen sowie an den Sonntagen 11. und 25. Oktober jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr. Schauen Sie vorbei und erwerben Sie ein schönes Stück für Ihre eigenen vier Wände oder etwas zum Verschenken! Unser Dank geht an die Gemeinde Pliezhausen, die uns diese Ausstellung ermöglicht.

Krankenpflegeverein Pliezhausen

Birkenweg 3 • 72124 Pliezhausen • Tel. 8 91 66
E-Mail: KPV-Pliezhausen@web.de

Einladung zur Mitgliederversammlung
Zur Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Pliezhausen am **Donnerstag, 01. Oktober 2026 um 18.00 Uhr im Café Kännle, Haus am Schulberg Pliezhausen** laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Kassiererin
4. Entlastungen
5. Neuwahlen von Vorstand und Ausschuss
6. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 29. September 2026 bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Vortrag zur "Notfalldose"
Zu Beginn der Versammlung wird Frau Christiane Voß, Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Pliezhausen, in einem Vortrag auf den Inhalt und die Handhabung der "Notfalldose" eingehen und darüber informieren, wie man Rettungsdienste bei ihrem Einsatz unterstützen kann. Wir freuen uns deshalb über eine zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder.

KulturGUT

Musikalischer Glanz aus den Grand Hotels am 17. Oktober in Pliezhausen
"Nostalgischer Charme, augenzwinkernd und mit frischem Schwung versprüht... Die unbändige Lust am Musizieren machte diesen Abend für alle Beteiligten zu einem reinen Vergnügen." So schreibt die Schwäbische Zeitung über das Süddeutsche Salonorchester, das **am 17. Oktober 2026 ab 19.00 Uhr** im FORUM4P zu Gast ist.
Originale Tanz- und Unterhaltungsmusik der 20er bis 40er Jahre frech und frei interpretiert, so spielt das Süddeutsche Salonorchester seit nunmehr mehr als 35 Jahren. Im Laufe der Zeit hat sich in der Besetzung mit Streichern, Klarinette/Saxophon, Akkordeon und Klavier ein unnachahmlicher Klang entwickelt - ergänzt durch ein- bis dreistimmigen Gesang aus dem Ensemble.
Die virtuosen Ausnahmemusiker sind inzwischen auch durch Film- und Fernsehproduktionen deutschlandweit bekannt geworden. In seinen Shows präsentiert das Süddeutsche Salonorchester ein internationales Feuerwerk aus virtuosen Melodien, romantischen Liebesliedern und beliebten Schlagern - teils original, teils überraschend originell und mitreißend.
Für gute Unterhaltung ist auf jeden Fall gesorgt und es darf getanzt werden!
Veranstaltungsbeginn ist 19.00 Uhr, Einlass um 18.30 Uhr
VVK: 15,00 Euro / erm. 10,00 Euro / Familienkarte 40,00 Euro in Rathaus und SchönBuchHandlung (Kartenreservierungen bitte nur telefonisch)
AK: 17,00 Euro / erm. 12,00 Euro/ Familienkarte 45,00 Euro

Musikschule Pliezhausen

Büro-Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen
Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025
E-Mail: info@musikschule-pliezhausen.de
Homepage: www.musikschule-pliezhausen.de

Schnuppern Musikzwerge
Im neuen Schuljahr beginnen wir der neue Kurse in den Fächern Musikzwerge und Baby-Musikzwerge. Die Kurs finden wie folgt statt:

Babymusikzwerge für Kinder ab ca. 6 Monaten: montags, 09.50 bis 10.20 Uhr
Musikzwerge 1 für Kinder ab ca. 1 Jahr: montags, 09.00 bis 9.45 Uhr
Musikzwerge 1 für Kinder ab ca. 2 Jahren: montags, 10.25 bis 11.10 Uhr und freitags, 16.00 bis 16.45 Uhr
Musikzwerge 2 für Kinder ab ca. 3 Jahren: freitags, 15.00 bis 15.45 Uhr
Die Kurse finden statt im FORUM4P, Baumsatzstraße 2, Pliezhausen. **Kostenlose Schnupperstunden** sind am Montag, 21. und Montag, 28. September bei Frau Sosa bzw. Freitag, 18. und Freitag, 25. September bei Frau Rauhalammi.
Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung über das Musikschulbüro vorab.
Bei inhaltlichen Fragen erreichen Sie die Kursleiterinnen Anke Sosa, E-Mail: anke.sosa@ms-pliezhausen.de und Jennifer Rauhalammi, E-Mail: jennifer.rauhalammi@ms-pliezhausen.de

Ballett für Erwachsene
Als langjähriger Profitänzer, Pädagoge und Choreograf ist unser Kollege Aonghus Hoole davon überzeugt, dass Ballett und Tanz auch im Erwachsenenalter eine Bereicherung für einen selbst sein kann und rhythmische, koordinierte Bewegung ein gutes und gesunde Körpergefühl vermitteln und dabei viel Freude bereiten können.
Im kommenden Schuljahr wollen wir deshalb das Angebot Ballett für Erwachsene an den Start bringen. Kenntnis- und leistungsgerecht soll es mehrere Gruppen geben, in denen entweder "Wiedereinsteigerinnen" bzw. "Wiedereinsteiger" oder gänzlich Unerfahrene die Begeisterung für Ballett erleben dürfen.
Die Kurse starten im Oktober und finden immer freitagabends im Ballettraum im FORUM4P statt. Um einen ersten Eindruck zu gewinnen erhalten Sie die Möglichkeit innerhalb von zwei kostenlosen Schnupperstunden die Lehrkraft und die Inhalte kennenzulernen, sowie offene Fragen zu klären. Die Schnupperstunden finden am **Freitag, 18. September und Freitag, 25. September 2026** jeweils um 18.00 Uhr im FORUM4P statt.
Bei fachlichen Fragen steht Ihnen unser Ballettlehrer Aonghus Hoole gerne zur Verfügung: E-Mail: aonghus.hoole@ms-pliezhausen.de. Für Organisatorisches wenden Sie sich bitte an das Musikschulbüro.
Wir würden uns freuen Sie als erwachsene Schülerinnen und Schüler in der Musikschule begrüßen zu dürfen - probieren Sie es einfach mal aus!

Erzählcafé
Das Erzählcafé gehört mittlerweile zu den festen traditionellen Veranstaltungen der Musikschule. Im schönen Café Kännle im Altenzentrum gibt es dabei neben Musik viel zu erzählen und zu hören. Das nächste Erzählcafé mit dem Titel "Danke" beschäftigt sich mit den Themen Herbst und Erntedank.
Die Veranstaltung findet statt am **Freitag, 09. Oktober** . Beginn ist um 14.30 Uhr, das Café ist bereits ab 14.00 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung zu einer netten Stunde für Jung und Alt!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos) oder online über das "Patienten-Navi" unter www.116117.de.
Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.
docdirekt.de - digitale Anlaufstelle der 116 117
Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen:
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen 08.00 bis 22.00 Uhr.
Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf unserer Homepage einsehen: https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen:
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen 09.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Notfalldienst:
An Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0 18 01/116 116 (0,039 Euro/Min). Weitere Informationen: https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,
Tel. 0 71 21/1 92 22

Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.
Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter www.aponet.de erfragen.

Freitag, 18. September
Apotheke Mittelstadt, Neckartenzlinger Straße 42, Reutlingen, Tel. 0 71 27/7 11 66
ina Apotheke Lustnau, Dorfackerstraße 17, 72074 Tübingen, Tel. 0 70 71/8 33 60

Samstag, 19. September
Linden-Apotheke Wannweil, Hauptstraße 31, 72827 Wannweil, Tel. 0 71 21/5 42 32
pharmaphant Apotheke am Nonnenhaus, Nonnengasse 14, 72070 Tübingen, Tel. 0 70 71/2 42 52

Sonntag, 20. September
Römerschanz-Apotheke, Gustav-Groß-Straße 2, Reutlingen, Tel. 0 71 21/32 05 66
Fortuna-Apotheke Dettenhausen, Störrenstraße 35, 72135 Dettenhausen, Tel. 0 71 57/6 10 15

Montag, 21. September
Schönbuch-Apotheke Walddorfhäslach, Hauptstraße 5, 72141 Walddorfhäslach
Apotheke im Kaufland Tübingen, Reutlinger Straße 44, 72072 Tübingen, Tel. 0 70 71/9 88 01 30

Dienstag, 22. September
Süd-Apotheke Mache, Ringelbachstraße 88, Reutlingen, Tel. 0 71 21/9 25 40
Uhlberg-Apotheke Bonlanden, Bonländer Hauptstraße 77, 70794 Filderstadt, Tel. 07 11/77 43 03

Mittwoch, 23. September
Apotheke am Steg, Oskar-Kalbfell-Platz 8, 72764 Reutlingen, Tel. 0 71 21/2 29 24
pharmaphant Apotheke am Hechinger Eck, Hechinger Straße 70, 72072 Tübingen, Tel. 0 70 71/3 55 88

Donnerstag, 24. September
Linden-Apotheke Wannweil, Hauptstraße 31, 72827 Wannweil, Tel. 0 71 21/5 42 32
List-Apotheke, Kaiserstraße 47, 72764 Reutlingen, Tel. 0 71 21/49 06 38
Hofbühl-Apotheke Metzingen, Metzinger Straße 16, 72555 Metzingen, Tel. 0 71 23/43 82

Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

Sozial- und Diakoniestation Pliezhausen-Walddorfhäslach

Häusliche Pflege/Krankenpflege
Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege
Schulberg 8-14
Tel. 0 71 27/8 03 62
E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de
Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0
Tel. 0 70 71/61 09 99

Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11
Tel. 08 00/1 11 02 22

Bundesweites Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Tel. 0 80 00/11 60 16

Pliezhausen

Problemstoffmobil am 24. September 2026

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am**Donnerstag, 24. September 2026, von 11.30 bis 13.30 Uhr,** beim Parkplatz Im Greut abgeben.

Rübgarten

Problemstoffmobil am 24. September 2026

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Donnerstag, 24. September 2026, von 08.30 bis 09.30 Uhr,** an der Mehrzweckhalle, Wildenaustraße 15, abgeben.

Gniebel

Problemstoffmobil am 24. September 2026 - korrigiert

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Donnerstag, 24. September 2026, von 10.00 bis 11.00 Uhr,** Parkplatz am Sportheim, Furtweg 15, abgeben.

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

GEMEINDE PLIEZHAUSEN

Einladung

zur nächsten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Gniebel

Datum: Montag, 21. September 2026 um 20:00 Uhr
Ort: Rathaus Gniebel, Sitzungssaal
Walddorfer Straße 20, 72124 Pliezhausen

Mit freundlichem Gruß

gez.
Kathrin Henne
Ortsvorsteherin

Tagesordnung:
1. Bauvorhaben Brunnenstraße 18, Gniebel 2026/069
   - formlose Anfrage
2. Mitteilungen, Sonstiges

Dörnach

GEMEINDE PLIEZHAUSEN

Einladung

zur nächsten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Dörnach

Datum: Montag, 21. September 2026 um 20:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Dörnach, Bürgersaal
Mörsbergstraße 3, 72124 Pliezhausen

Mit freundlichem Gruß

gez.
Marion Hennig
Ortsvorsteherin

Tagesordnung:
1. Bauvorhaben Brunnenäckerweg 17, Dörnach 2026/067
   - formlose Anfrage
2. Mitteilungen, Sonstiges

Kindertagesbetreuung

Tagesmütter e.V. Reutlingen

Herzenssache Kinderbetreuung
Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege:
Bei Interesse an einer Betreuungsmöglichkeit bei einer klassischen Tagesmutter - liebevoll - flexibel - familiennah - erschwinglich - geborgen - freuen wir uns, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen, E-Mail: Fasse@tagesmuetter-rt.de.
Für Informationen oder Gespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Eine Betreuung im **Schnecken-TigeR** bietet eine geborgene Umgebung mit viel Herz und Kreativität zum Spielen, Entdecken und Wachsen. In Rübgarten selbst bietet der Schnecken-TigeR die einzige Betreuungsmöglichkeit im U3-Bereich an. Interesse geweckt? Melden Sie sich gerne!
Kontakt: Schnecken-TigeR Pliezhausen-Rübgarten, Hauptstraße 19, Tel. 01 57/37 21 92 61
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Schulnachrichten

Otwin Brucker Schulzentrum

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen

Mensa

Schulsekretariat / Mensa: Frau Denk Tel. 977-200

21. September 2026
- Geflügelfrikadelle mit Soße, Reis und Bio-Salat, Dessert
- Blätterteigtasche mit Blattspinat, und Fetakäse, Reis, Kräuterdip und Bio-Salat, Dessert

22. September 2026
- Rindergulasch mit Spätzle und Salat, Bio-Obst
- Kartoffeltaschen mit Frischkäse-Kräuterfüllung, Dip und Bio-Salat, Bio-Obst

23. September 2026
- Bio-Spaghetti mit Gemüsebolognese, Pinienkerne, Bio-Reibkäse und Bio-Salat, Dessert
- Tagessuppe, Marillenknödel mit Vanillesoße aus Bio-Milch, Dessert

24. September 2026
- Bratwurst (Bio) mit Rahmspinat (Bio) und Kartoffelbrei (mit Bio-Milch), Bio-Obst
- Chili sin Carne mit Reis und Bio-Salat, Bio-Obst

25. September 2026
- Maultaschen gebraten in Ei mit Kartoffelsalat und Bio-Blattsalat, Bio-Obst
- Gemüsemaultaschen in der Brühe, dazu Kartoffelsalat und Bio-Blattsalat, Bio-Obst

Die kennzeichnungspflichtigen Allergene und Zusatzstoffe können auf der Schulhomepage oder in der Mensa eingesehen werden.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Was sonst noch interessiert

Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Private Altersvorsorge - Neues Fördermodell ab 2027: Riester-Rente wird durch Altersvorsorgedepot abgelöst
Ab 01. Januar 2027 gelten neue Regeln für die staatlich geförderte private Altersvorsorge. Was bedeutet die Reform für bestehende Riester-Verträge?
Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt einen Überblick.
Was passiert mit bestehenden Riester-Verträgen?
Bestehende Riester-Verträge laufen weiter und können auch nach der Reform und dem bisherigen Fördermodell weiter bespart werden. Es erfolgt keine automatische Kündigung oder Umwandlung. Ab 2027 können jedoch keine neuen Riester-Verträge mehr abgeschlossen werden.
Kann ich in das neue Fördermodell wechseln?
Ja. Wer bereits einen Riester-Vertrag hat, kann in das neue Altersvorsorgedepot wechseln, ohne die bisherige Förderung zurückzahlen zu müssen. Ob sich ein Wechsel lohnt, hängt vom bestehenden Vertrag und der persönlichen Situation ab. Dabei können Wechsel-Kosten entstehen.
Kann ich 2026 noch einen Riester-Vertrag abschließen?
Ja. Riester-Verträge können noch bis Ende 2026 mit dem bisherigen Fördermodell abgeschlossen werden. Ob ein Neuabschluss sinnvoll ist, hängt von den Lebensumständen ab. Beispielsweise können Familien mit Kindern und Menschen mit geringerem Einkommen von der aktuellen Riester-Förderung besonders profitieren. Ein späterer Wechsel in das Altersvorsorgedepot ist bei Bedarf jederzeit möglich.
Gibt es künftig auch eine Förderung für Selbständige?
Ab 2027 wird der Kreis der Förderberechtigten erweitert. Künftig können grundsätzlich auch Selbständige sowie Pflichtmitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen unmittelbar von der staatlichen Förderung profitieren.
Welche Lösung in der privaten Altersvorsorge ist für mich die Beste?
Lassen Sie sich kostenfrei, unabhängig und individuell von der DRV BW beraten. Gemeinsam mit den Altersvorsorgeberaterinnen und -berater finden Sie heraus, welche Förderung für Sie den größten Vorteil bietet.
Vereinbaren Sie einen Termin in Ihrer Nähe oder via Video. Unter www.drv-bw.de/intensivberatung finden Sie Ihre Ansprechperson in der Region.